

Merkblatt

Neue Beglaubigungsformulare August 2019

Veränderungen in den Beglaubigungsformularen

1. Neu dürfen Niederspannungskontrolleure Anlagen bis 30 kVA wechselstromseitige Nennleistung beglaubigen

Eingeführt mit der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) mit Stand am 2. April 2019

2. Messung (Punkt 3, Stammdaten der Anlage, Seite 2 im Beglaubigungsformular):

Art. 8a StromVV schreibt vor, dass Produktionsanlagen, welche ab dem 01.01.2018 an das Netz angeschlossen werden, grundsätzlich mit einem intelligenten Messsystem (Smartmeter) ausgerüstet werden müssen. Dieser Grundsatz gilt bereits für Anlagen mit einer wechselstromseitigen Nennleistung ab 2 kVA.

Ist eine Anlage mit einem intelligenten Messsystem ausgerüstet und für die Ausstellung des Herkunftsnachweis bei Pronovo registriert, so müssen die Produktionsdaten monatlich automatisiert nach SDAT Vorgaben übermittelt werden.

Bei Anlagen mit einer wechselstromseitigen Nennleistung bis 30 kVA, bei denen eine automatisierte Datenübermittlung nicht möglich ist (insbesondere bei Anlagen, die vor dem 01.01.2018 in Betrieb gegangen sind), können die Energiedaten weiterhin manuell im Herkunftsnachweis-System eingetragen werden. Diese Erfassung kann monatlich, quartalsweise oder jährlich stattfinden. Befindet sich eine Anlage jedoch im Fördersystem der Einspeisevergütung ist mindestens eine quartalsweise Datenübermittlung erforderlich.

Eine ausführliche Beschreibung zum Verfahren der Übermittlung der Produktionsdaten finden Sie in unserem Leitfaden zur [Beglaubigung von Anlagen- und Produktionsdaten](#).

Eingeführt mit der Stromversorgungsverordnung per 01.01.2018 (Artikel 8a Strom VV Intelligente Messsysteme)

3. Nominale Speicherkapazität (Punkt 4 Verwendung eines elektrischen Speichers, Seite 3 im Beglaubigungsformular): Hier soll die Stromspeicherkapazität des Speichers gemäss Typenschild/Datenblatt aufgeführt werden.

4. Formular Wasserbaukosten Excel File hilft die Kosten einheitlich zu strukturieren.

Dieses Excel ermöglicht die einheitliche Auflistung der Kosten

Bezeichnung und Zugehörigkeit der Kosten, die ins pdf File übertragen werden können. Wasserkraft (Wasserkostenaufstellung pdf)

Wichtige Hinweise zu den Beglaubigungen

1. Pronovo kann nur Beglaubigungen akzeptieren, bei welchen der Anlagenbetreiber mit dem Gesuchsteller übereinstimmt (Punkt 2 auf Seite 1 im Beglaubigungsformular). Wenn der Anlagenbetreiber nicht mit dem Gesuchsteller übereinstimmt, muss dem Beglaubigungsformular zwingend ein Anlagenbetreiberwechsel beigelegt werden, ansonsten weist Pronovo das Beglaubigungsformular zurück.
2. Zuordnung Messpunktbezeichnung zu Zählernummern (Punkt 6 auf Seite 4 im Beglaubigungsformular) kann folgendermassen erklärt werden:
 - a. Nettomessung: Beide Felder müssen mit dem vorgesehenen Messpunkt ausgefüllt werden, wenn die Anlage eine wechselstromseitige Nennleistung über 30 kVA aufweist
 - b. Bei Anlagen mit einer wechselstromseitigen Nennleistung bis 30 kVA ist im Minimum diese Messung zwingend notwendig
 - c. Wenn die Anlage eine wechselstromseitige Nennleistung über 30 kVA aufweist und im Eigenverbrauch betrieben wird, müssen diese drei Felder der Tabelle c) mit den zugewiesenen Messpunktbezeichnungen ausgefüllt werden